

**BITTE SENDEN SIE DIESES UNTERSCHRIEBENE EXEMPLAR VOR DEM 15. OKTOBER
AN FOLGENDE E-MAIL-ADRESSE: matricula2026@goethe.edu.ar**

Boulogne, 14. November 2025

Betreff: Bildungsvertrag für das Schuljahr 2026

Sehr geehrte Eltern,

In Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben über die für das Schuljahr 2026 festgesetzten Schulgebühren. Diese basieren auf den der Verwaltung zum Zeitpunkt dieser Mitteilung vorliegenden Informationen.

GEBÜHRENORDNUNG

Die Schulgebühren werden in 10 aufeinanderfolgenden Monatsraten von März bis einschließlich Dezember entrichtet.

Kindergarten

- Kindergarten (Zweijährige - vormittags): \$ 562.000
- Kindergarten (Zweijährige - ganztags): \$ 815.000
- Kindergarten (Dreijährige - vormittags): \$ 562.000
- Kindergarten (Vierjährige - vormittags): \$ 588.000
- Kindergarten (Fünfjährige - vormittags): \$ 644.000

Primaria

- Erster Zyklus (Jahrgangsstufe 1-3): \$ 997.000
- Zweiter Zyklus (Jahrgangsstufe 4-6): \$ 1.036.000

Secundaria

- Erster Zyklus (Jahrgangsstufe 7-9): \$ 1.420.000
- Zweiter Zyklus (Jahrgangsstufe 10-12): \$ 1.474.000

Zusätzliche Aktivitäten (begrenzte Plätze)

- Kindergarten – 2 Nachmittage (Drei- bis Fünfjährige): \$ 194.000
- Kindergarten – 5 Nachmittage (Drei- bis Fünfjährige): \$ 252.000

Sie ist somit unabhängig von der Dauer des Schuljahres oder der Anzahl der tatsächlich von dem jeweiligen Schüler bzw. der Schülerin besuchten Tage. Die Gebühr wird ebenso nicht durch Abwesenheit des Schülers/der Schülerin – sei es aus persönlichen, schulkalenderbedingten oder behördlich angeordneten Gründen – verändert.

Die Schule behält sich das Recht vor, die in diesem Schreiben angegebenen Gebührenbeträge anzupassen, sofern dies aufgrund gestiegener Kosten, die die Erbringung der Bildungsdienstleistung betreffen, erforderlich ist.

Etwaige Änderungen werden den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler rechtzeitig mitgeteilt, mindestens dreißig (30) Kalendertage vor Fälligkeit der entsprechenden Rate. Dabei werden sowohl der neue monatliche Gebührenbetrag als auch das Datum, ab dem dieser gültig ist, bekannt gegeben.

EINSCHREIBE-/ WIEDEREINSCHREIBE GEFÜHR 2026

Die Einschreibe- bzw. Wieder-Einschreibegebühr entspricht einer Monatsrate der Schulgebühr derjenigen Jahrgangsstufe, die die Schülerin/der Schüler im Jahr 2026 besuchen wird. Die Gebühr wird im Februar 2026 in Rechnung gestellt.

- Sollten die Eltern beschließen, die schulische Laufbahn an der Goethe-Schule nicht fortzusetzen, werden alle bereits gezahlten Beträge der Einschreibe-/Wiedereinschreibegebühr nicht zurückerstattet.
- Erfolgt der Rücktritt durch Entscheidung der Schule, werden alle bereits geleisteten Zahlungen vollständig zurückerstattet.

Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann für das Schuljahr 2026 angemeldet werden, sofern folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- a. Die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der nationalen und/oder provinziellen Bildungsbehörden.
- b. Die Erfüllung der schulischen Voraussetzungen, um in die Jahrgangsstufe aufgenommen zu werden, für die die Einschreibung beantragt wird, und dass eine positive Stellungnahme der Schulleitung vorliegt.
- c. Die fristgerechte Durchführung der entsprechenden Platzreservierung.
- d. sämtlicher offener Forderungen gegenüber der Schule – unabhängig von deren Art – bis spätestens zum 10.02.2026.

VEREINS GEBÜHREN

Die für das Schuljahr 2026 vorgesehenen Vereinsgebühren sind sind folgenden:

- Beitrittsgebühr als Mitglied mit Kindern in der Primaria: Gebühr in Höhe von 8 zum Zeitpunkt der Zahlung geltenden monatlichen Kindergartengebühren (Fünffährige).
- Beitrittsgebühr als Mitglied mit Kindern, die erst in der Secundaria anfangen: Gebühr in Höhe von vier (4) zum Zeitpunkt der Zahlung geltenden monatlichen Kindergartengebühren (Fünffährige).
- Beitritt als Mitglied für ehemalige Schülerinnen und Schüler (Primaria oder Secundaria): Gebühr in Höhe von zwei (2) zum Zeitpunkt der Zahlung geltenden monatlichen Kindergartengebühren (Fünffährige).
- Jährliche Mitgliedsgebühr: Gebühr in Höhe von einer (1) zum Zeitpunkt der Zahlung geltenden monatlichen Kindergartengebühr (Fünffährige).
- Jährliche Mitgliedsgebühr ohne Kinder: Gebühr in Höhe von einem Viertel ($\frac{1}{4}$) der zum Zeitpunkt der Zahlung geltenden monatlichen Kindergartengebühr (Fünffährige).

Die Personen, die eine Mitgliedschaft in der AEG ersuchen, dürfen zum Zeitpunkt der Anmeldung keinerlei ausstehende Schulden bei der Institution haben.

ZAHLUNGSFRIST UND VERZUGSZUSCHLÄGE

Die Einschreibe-/Wiedereinschreibgebühr, die Schulgebühren, die jährliche Mitgliedsgebühr sowie die Gebühren für optionale Nachmittags- und außerschulische Sportaktivitäten sind zwischen dem 1. und 10. Kalendertag jedes Monats zu entrichten.

Bei Überschreitung dieser Fristen wird automatisch eine Zahlungsstrafe in Form einer Zusatzgebühr auf die Gesamtsumme erhoben. Zur Berechnung dieser Gebühr wird der passive Zinssatz der Bank Banco Nación für den privaten Sektor, für Festgeldanlagen von 30 bis 59 Tagen (Typ TNA: jährlicher nominaler Zins) herangezogen, zu dem 10% hinzugerechnet werden. Die Zinsen werden monatlich, zum Ende des Monats, fällig. Zudem wird eine Verwaltungsgebühr von 1% erhoben.

Die Beitrittsgebühr der Primarstufe kann über einen Zeitraum von vier Jahren gezahlt werden. Der Gesamtbetrag wird auf zwei jährliche Raten verteilt, die zum Zeitpunkt der Zahlung dem Tarif der Kindergartengebühr für 5-Jährige entsprechen. Die ersten beiden Raten müssen bei der ersten Rechnungsstellung beglichen werden und sind vollständig vor Antritt der 4. Klasse der Primarstufe zu zahlen.

An Klassenfahrten oder Schulausflügen dürfen nur die Schülerinnen und Schüler teilnehmen, deren Eltern zum Zeitpunkt der Reise keine ausstehenden Schulden bei der Schule haben.

Der Zahlungsverzug bei den Schulgebühren berechtigt die Schule, die Teilnahme an bestimmten Zusatzangeboten einzuschränken sowie das Angebot anderer nichtpädagogischer Leistungen zu

unterbrechen, soweit dies durch die zum Zeitpunkt des Verstoßes geltenden Vorschriften vorgesehen ist.

AUFNAHMERECHT

- a. Die Schule behält sich das Recht vor, einen Schüler oder eine Schülerin einzuschreiben oder erneut einzuschreiben, selbst nach Annahme des entsprechenden Antrags, sofern nachträgliche Gründe bekannt werden oder entstehen, die einer Einschreibung/Wiedieranmeldung entgegenstehen.
- b. Die Schule behält sich das Recht auf Einschreibung/Wiedieranmeldung vor, falls bestehende Verpflichtungen aus vorherigen Leistungen nicht erfüllt wurden.

AUTOMATISCHES UND ZEITLICH BEGRENZTE STIPENDIEN BEI WIRTSCHAFTLICHER NOTLAGE

Zur Unterstützung von Familien mit mehreren Kindern wird ein automatisches Stipendium von 25 % für das dritte Kind und ab dem vierten Kind ein Stipendium von 75 % gewährt.

Die Schule kann darüber hinaus vorübergehende Stipendien aufgrund einer wirtschaftlichen Notlage an Familien vergeben, die einen entsprechenden Antrag stellen. Diese Ermäßigungen gelten nicht für die Einschreibe- bzw. Wiedereinschreibegebühr, den Mitgliedsbeitrag, den Sonderbeitrag für die Studienreise sowie die Versicherung zur Sicherstellung des weiteren Schulbesuchs.

VERSICHERUNG ZUR SICHERSTELLUNG DES WEITEREN SCHULBESUCHS

Dieses Instrument gewährleistet im Todesfall oder bei vollständiger und dauerhafter Erwerbsunfähigkeit der unterhaltspflichtigen Person die Übernahme der Schulgebühren sowie des Rechts auf Einschreibung bzw. Wiedereinschreibung für jede Schülerin bzw. jeden Schüler bis zum Abschluss ihrer bzw. seiner Schullaufbahn an unserer Einrichtung.

Für diese Versicherung ist verpflichtend ein Beitrag in Höhe von 2,4 % des Bruttobetrags der Schulgebühren und der Reservierungsgebühr (Einschreibe-/Wiedereinschreibegebühr) zu entrichten. Stipendiennachlässe werden dabei nicht berücksichtigt.

Eine nicht fristgerechte Zahlung der Schulgebühren kann zum Verlust des Versicherungsanspruchs führen.

NACHMITTAGE IM KINDERGARTEN

Die Anmeldung für das Nachmittagsprogramm im Kindergarten (für Kinder in den Gruppen 3- bis 5-Jährigen) ist freiwillig und von der Verfügbarkeit der Plätze abhängig.

Die Institution prüft die Anmeldungen unter Berücksichtigung des pädagogischen und sozial-emotionalen Nutzens, den das Angebot für jedes Kind mit sich bringen kann. Vorrang erhalten jene Kinder, für die die Teilnahme — gemäß der Beobachtung und Einschätzung des

Erziehrinnenteams und der Schulleitung — eine positive Wirkung auf ihre ganzheitliche Entwicklung erwarten lässt.

Die Anmeldung gilt verbindlich für das gesamte Semester. Sollte ein Kind vor Ende dieses Zeitraums nicht mehr teilnehmen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr und die Rechnungsstellung wird nicht ausgesetzt.

Dieses Angebot verfolgt das Ziel, eine qualitativ hochwertige Bildungserfahrung sicherzustellen, wobei sowohl die Bedürfnisse der Kinder als auch die organisatorischen Erfordernisse der Institution berücksichtigt werden.

SONDERGEBÜHREN FÜR DIE STUDIENFAHRT

Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 (entspricht dem 4., 5. und 6. Jahr der Sekundarstufe) sind verpflichtet, eine Sondergebühr zu entrichten, die 50 % der Schulgebühr des zweiten Zyklus der Sekundarstufe beträgt. Diese Zahlung gilt als Vorauszahlung für die Teilnahme am Projekt „Deutschlandreise“ im 12. Schuljahr.

Diese Sondergebühren sind bis spätestens zum 12.01.2026 zu begleichen. Nach diesem Datum werden Verzugszuschläge gemäß dem Abschnitt „Zahlungsfrist und Verzugszuschläge“ erhoben.

Sollte die institutionelle Reise aus Gründen höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die bereits geleisteten Zahlungen auf die regulären Schulgebühren angerechnet.

ANDERE OBLIGATORISCHE KOSTEN:

Die Schulgebühr umfasst keine optionalen Zusatzleistungen wie etwa besondere, von der Schule organisierte oder geförderte Bildungsausflüge, Sonderunterricht oder die Bereitstellung von Artikeln aus dem Bereich „Schreibwaren und Schulbedarf“ sowie sonstige Extras. Diese werden gesondert berechnet. Ihre fristgerechte Zahlung ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme durch die Schülerinnen und Schüler.

Die Kosten für diese optionalen Zusatzleistungen werden jeweils rechtzeitig vor Durchführung der Aktivität bzw. Verteilung des Materials bekannt gegeben, damit die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme ihrer Kinder entscheiden und dies der Schule zwecks Abrechnung mitteilen können.

ZAHLUNGSMODALITÄTEN

- Per Scheck an der Schulkasse: Es werden ausschließlich Schecks akzeptiert, die auf „Asociación Escolar Goethe no a la orden“ ausgestellt sind.
- Per Lastschriftverfahren: Die Zahlung unserer Rechnungen kann auch über das automatische Lastschriftverfahren von jedem Bankkonto erfolgen.
- Barzahlung: Nur in den Filialen der Banken ICBC und Supervielle unter Vorlage des Zahlscheins, der der Rechnung beigelegt ist.
- Aus Sicherheitsgründen sind Barzahlungen an der Schulkasse nicht möglich.

- Per Banküberweisung auf das Konto der Banco Supervielle:
 - Asociación Escolar Goethe
 - CUIT 30-52622126-1
 - Cta Cte \$ n° 28067-001
 - CBU 0270028110000280670019

Für Zahlungen an der Schulkasse wird ein Verwaltungszuschlag von 1 % erhoben. Die Öffnungszeiten der Kasse sind Montag, Mittwoch und Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr.

Bei Zahlungen mit gestundeten Schecks fällt zusätzlich ein Stundungszins an, der zum Zeitpunkt der Einlösung berechnet wird.

Eingehende Zahlungen werden auf die ältesten offenen Salden angerechnet.

Elektronische Schecks werden erst nach ihrer tatsächlichen Einlösung im Kontoauszug verbucht.

SANITÄRE AUSNAHMESITUATION

Der Pädagogische Kontinuitätsplan (in spanisch PCP): Der PCP umfasst alle institutionellen Maßnahmen, die darauf abzielen, den Lernprozess der Schüler:innen aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung erfolgt im Einklang mit den geltenden Vorgaben auf nationaler, regionaler und schulinterner Ebene.

Modalitäten für die Durchführung des Unterrichts und anderer Aktivitäten: im Falle einer gesundheitlichen Ausnahmesituation werden der Unterricht sowie andere im Pädagogischen Kontinuitätsplan und im Lehrplan bzw. im institutionellen Projekt vorgesehene Aktivitäten in Präsenzform, Distanzform und/oder in kombinierter Form angeboten. Die jeweils anzuwendende Unterrichtsform wird entsprechend der gegebenen gesundheitlichen Lage im Verlauf des Schuljahres festgelegt. Dabei werden die Vorgaben und Bedingungen der nationalen, regionalen und lokalen Behörden ebenso berücksichtigt wie die räumlichen Gegebenheiten der Schule und die Zusammensetzung der Schülergruppen. Die Schule bestimmt die Form, die Mittel, die Strategien und die Ressourcen, die sie für die pädagogische Umsetzung im jeweiligen Kontext als angemessen erachtet – stets im Einklang mit den geltenden Vorschriften.

Gebühren: Die Schulgebühr ist einheitlich und unteilbar. Die bekanntgegebenen Beträge berücksichtigen die verschiedenen pädagogischen Formate im Rahmen des PCP sowie die unterschiedlichen Formen des Unterrichts und der Durchführung weiterer Aktivitäten – einschließlich möglicher Wechsel und Kombinationen dieser Formate.

Der Gebührenbetrag ist weder an die Dauer des Schuljahres noch an die Anzahl der tatsächlichen Anwesenheitstage eines einzelnen Schülers oder einer einzelnen Schülerin gebunden. Es gilt als vereinbart, dass die bekanntgegebenen Beträge durch Abwesenheiten – sei es aus persönlichen Gründen, aufgrund des Schulkalenders oder durch behördliche Anordnungen – nicht verändert werden.

VERPFLICHTUNGEN DER SCHULGEMEINSCHAFT

- a. Die Eltern bzw. gesetzliche Vertreter und die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die im vorliegenden Bildungsvertrag, in der Hausordnung (Reglamento interno) und im Institutionellen Verhaltensvereinbarung (AIC) festgelegten Verpflichtungen einzuhalten und deren Einhaltung zu gewährleisten.
- b. Die Eltern bzw. gesetzliche Vertreter und die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Schulleitung, das Personal und die internen Regelungen zu respektieren
- c. Die Eltern bzw. gesetzliche Vertreter verpflichten sich, der Schule Schäden zu ersetzen, die die ihnen anvertrauten Schülerinnen oder Schüler am Eigentum der Schule verursacht haben.
- d. Die Eltern und/oder gesetzlichen Vertreter der Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die von der Schule vorgeschlagenen Aktivitäten in jeder der vorgesehenen Unterrichtsformen engagiert und verantwortungsbewusst zu begleiten. In diesem Sinne verpflichten sie sich, die notwendigen Mittel und Ressourcen bereitzustellen, damit die Schülerinnen und Schüler über die jeweils eingesetzten Plattformen Zugang zu den Bildungsprozessen erhalten.

Es liegt im Zuständigkeitsbereich der Schule:

- a. Die Hausordnung und das Schulinterne Abkommen über Umgangsformen (AIC) festzulegen, in denen das von den Schülerinnen und Schülern zu wahrende Verhalten sowie die bei Verstößen anzuwendenden Maßnahmen bestimmt werden. Diese Dokumente sind diesem Vertrag beigelegt und können gemäß den Bestimmungen 1650/24, Anhang 6, regelmäßig aktualisiert werden; in diesem Fall werden sie den Familien umgehend zur Kenntnisnahme übermittelt.
- b. Die Lehrpläne und Bewertungsmethoden der Schülerinnen und Schüler nach eigenem Ermessen festzulegen und zu ändern – unter Wahrung der geltenden offiziellen Programme. Sie kann zudem die Einhaltung bestimmter Anforderungen und Prüfungen festlegen, die sich aus der Einbindung in Programme nationaler, deutscher oder internationaler Institutionen ergeben, um eine bestmögliche Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.
- c. Die Anfangs- und Endtermine des Schuljahres, die Ferienzeiten sowie die Unterrichtszeiten für den täglichen Schulbetrieb gemäß den offiziellen Bestimmungen festzulegen.
- d. Die Zusammensetzung der Lerngruppen zu verändern, um eine pädagogische Verbesserung und/oder eine bessere soziale Integration zu fördern.
- e. Die Vorlage eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses für jedes Schuljahr einzufordern, wobei die Erziehungsberechtigten verpflichtet sind, dieses innerhalb des von der Schulleitung bekanntgegebenen Termins einzureichen. Die Vorlage des Zertifikats ist Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teilnehmen dürfen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

a. Datenverarbeitung

Gemäß Gesetz Nr. 25.326, Art. 5, 6 und 11 wird die Zustimmung der Eltern bzw. gesetzlichen Vertreter für die Verarbeitung und ganz oder teilweise Weitergabe der im Aufnahmeformular und in weiteren vom Schulträger bereitgestellten Formularen enthaltenen personenbezogenen Daten – sowohl von ihnen selbst und ihren minderjährigen Kindern – eingeholt. Diese Daten werden in unserer Datenbank gespeichert. Die Daten werden für die Prozesse der Platzreservierung, Immatrikulation und Versetzung der Schülerinnen und Schüler sowie für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Durchführung des Bindungsvertrags und ergänzender Dienstleistungen verwendet. Dies schließt auch die interne und externe Kommunikation der Schule ein. Das Einverständnis umfasst die Befugnis, Informationen an Dritte weiterzugeben – dazu zählen nationale, provinzielle oder kommunale öffentliche Stellen, andere Institutionen oder Unternehmen, die direkt oder indirekt an der Durchführung des Bildungsvertrags oder an den damit verbundenen Aktivitäten oder an der Kommunikation dieser Aktivitäten beteiligt sind. Den Eltern/Erziehungsberechtigten steht das Recht auf Zugang, Berichtigung und Löschung der in unseren Dateien gespeicherten Daten zu.

b. Verwendung von Bildmaterial

Die Schule erstellt regelmäßig verschiedene Kommunikationsmaterialien. Aus diesem Grund bitten wir um Ihr Einverständnis, dass Ihre Kinder in Fotografien, Videos und anderem institutionellen Material abgebildet werden dürfen.

Diese Genehmigung schließt zudem die Erlaubnis ein, dass die Aufnahmen in gedruckten und filmischen Medien reproduziert werden dürfen – etwa in Broschüren, Katalogen, Presseaussendungen, Plakaten, Flyern, Filmen, auf der Webseite, in den institutionellen sozialen Netzwerken der Schule und anderen gedruckten oder elektronischen Medien, die der Verbreitung der schulischen Öffentlichkeitsarbeit dienen.

Die Genehmigung umfasst ausdrücklich die zeitlich und inhaltlich uneingeschränkte Veröffentlichung des Materials und befreit die Schule sowie ihre Leitung von jeglicher Haftung für die Nutzung des Materials durch Personen, die der Schule fremd sind.

Falls Sie den Punkten a und b nicht zustimmen, ist dies der Schule ausdrücklich und schriftlich über denselben Weg mitzuteilen, auf dem auch die Annahme des Vertrags erfolgt.

Diese Mitteilung ermöglicht es, die erforderlichen Maßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen, um die Entscheidung der Eltern im Einklang mit den geltenden Datenschutz- und Verbraucherschutzbestimmungen zu respektieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Gruppenaktivitäten, bei denen Bilder von Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die Teilnahme Ihres Kindes im Falle einer Nichtzustimmung möglicherweise beeinträchtigt sein könnte.

c. Sicherheitskameras

Wir informieren die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten darüber, dass in der Einrichtung — sowohl in Innen- als auch in Außenbereichen — Sicherheitskameras installiert sind, in Übereinstimmung mit dem Gesetz Nr. 25.326. zum Schutz personenbezogener Daten.

d. Institutionelle Nutzung von Google Workspace for Education

In den verschiedenen Schulebenen der Asociación Escolar Goethe wird die Plattform Google Workspace for Education (einschließlich Gmail, Drive, Classroom, Meet und weiterer Anwendungen) als institutionelles Werkzeug zur Durchführung schulischer Aktivitäten verwendet. In den verschiedenen Schulebenen der Asociación Escolar Goethe wird die Plattform Google Workspace for Education (einschließlich Gmail, Drive, Classroom, Meet und weitere Anwendungen) als institutionelles Werkzeug zur Durchführung schulischer Aktivitäten eingesetzt.

e. Wie Ihnen bekannt ist, erfolgt die institutionelle Kommunikation sowie die Übermittlung digitaler Dokumente zwischen der Schule und den Eltern über die Plattform Goethe App, wobei jeder Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte über ein individuelles Benutzerkonto. Die Mitteilungen und Genehmigungen, die die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler über ihr individuelles Benutzerkonto auf der Goethe App-Plattform versenden, gelten als rechtswirksam. Ebenso gelten Mitteilungen der Schule, die über die Goethe App an das individuelle Benutzerkonto des Erziehungsberechtigten der Schülerin bzw. des Schülers gesendet werden, als rechtsverbindlich.

BEKANNTGEGEBENE ZUSTELLADRESSE

Die Schule bestimmt folgende elektronische Adresse – **administracion@goethe.edu.ar** – als gültigen elektronischen Wohnsitz, unter dem alle Mitteilungen und Benachrichtigungen, die von den Erziehungsberechtigten der Schüler erfolgen, als rechtswirksam gelten.

Die Eltern/Erziehungsberechtigten bestimmen ihrerseits die folgenden besonderen elektronischen Adressen, unter denen alle Mitteilungen und Benachrichtigungen, die ihnen von der Schule zugesandt werden, als wirksam gelten:

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r)
E-Mail-Adresse:.....Telefon.....

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r)
E-Mail-Adresse:.....Telefon.....

Darüber hinaus geben die Erziehungsberechtigten folgende postalische Adresse als gültigen Zustellungsort für schriftliche Mitteilungen bekannt:

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r).....
Straße.....Hausnummer.....
Ort.....Postleitzahl.....

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r).....
Straße.....Hausnummer.....
Ort.....Postleitzahl.....

Wir verbleiben mit freundlichen Grüßen und danken Ihnen erneut für Ihre Unterstützung.

Der Vorstand

ZUSTIMMUNG ZUM BILDUNGSVERTRAG

1. Die Erziehungsberechtigten können dem vorliegenden Unterrichtsvertrag auf folgende Weise zustimmen:
Durch die Übersendung des vorliegenden Bildungssvertrags mit elektronischer Unterschrift an die E-Mail-Adresse **matricula2026@goethe.edu.ar**. Hierfür ist der am Ende dieses Dokuments angeführte Abschnitt auszufüllen.
2. Falls eine elektronische Unterschrift nicht möglich ist, kann stattdessen eine E-Mail mit folgendem Text an die genannte Adresse gesendet werden:

„Ich/wir stimme(n) den im Bildungsvertrag für das Schuljahr 2026 — per E-Mail am 14. November 2025 übermittelt — dargelegten Bedingungen der Erbringung von Bildungsleistungen zu, ebenso wie der Institutionellen Verhaltensvereinbarung, der Hausordnung der Goethe Schule, die diesem Vertrag beigelegt sind, sowie der in den Abschnitten a), b), c) und d) des Kapitels Einwilligungserklärung (Consentimiento Informado) enthaltenen informierten Einwilligung.

Schülerin/Schüler: _____

Die Eltern/Erziehungsberechtigten benennen ihrerseits die folgenden besonderen elektronischen Adressen, unter denen alle Benachrichtigungen und Mitteilungen, die ihnen von der Einrichtung zugesandt werden, als wirksam gelten.

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r)
E-Mail-Adresse:.....Telefon.....

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r)
E-Mail-Adresse:.....Telefon.....

Zusätzlich geben die Erziehungsberechtigten folgende postalische Adresse als gültigen
Zustellungsort für schriftliche Mitteilungen bekannt:

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r).....
Straße.....Hausnummer.....
Ort.....Postleitzahl.....

Elternteil/Erziehungsberechtigte(r).....
Straße.....Hausnummer.....
Ort.....Postleitzahl.....

Beide Modalitäten stellen die Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler zum vorliegenden „Bildungsvertrag 2026, zum Schulinternen Abkommen über Umgangsformen (AIC) und zur Hausordnung der Goethe Schule“ dar, im Sinne der Artikel 262, 971, 978 und 979 des argentinischen Zivil- und Handelsgesetzbuches (Código Civil y Comercial de la Nación).

Die Abgabefrist ist der 01.12.2025.

Die Unterzeichnung dieses Dokuments und/oder der Empfang der E-Mail an die angegebene Adresse gilt als Zustimmung zum vorliegenden Bildungsvertrag, zu den zuvor erläuterten Vorgaben zur Erbringung der Bildungsdienstleistungen sowie zur Kenntnisnahme und Akzeptanz der folgenden für das Anmelde-/Wiederanmeldejahr gültigen Dokumente.

- [Schulordnung der Goethe-Schule](#)
- [Institutionellen Verhaltensvereinbarungen \(AIC\)](#)
- [Nutzungsrichtlinien für mobile Endgeräte](#)
- [Richtlinie zur Verwendung von Bildern](#)
- [Richtlinie zur Nutzung der Uniform im schulischen Umfeld](#)

Wir weisen darauf hin, dass ein gedrucktes Exemplar des vorliegenden Bildungsvertrags sowie der genannten Richtlinien und Dokumente in der Verwaltung des Goethe-Schulvereins (AEG) zur Einsichtnahme bereitliegt.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 10 Tagen nach Zustimmung kostenfrei zu widerrufen. Ein Widerruf, der nach Ablauf dieser Frist erfolgt, wird gemäß den im Vertrag festgelegten Richtlinien behandelt.

Die Unterzeichner dieses Bildungsvertrags haften gesamtschuldnerisch für die Erfüllung der darin enthaltenen Verpflichtungen. Die Haftung bleibt auch dann bestehen, wenn die Schülerin/der Schüler während der Vertragslaufzeit die Volljährigkeit erlangt.

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 1

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) 2

.....

.....

Klarschrift

Klarschrift

.....

.....

SCHÜLERINNEN/SCHÜLER:

.....

.....